

Amt 31
31.33
Untere Bodenschutzbehörde

27.10.2016
Herr Meisel
540-2719

Amt 61
61.33
Frau Ihl

Vorhaben 2. Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4B SÜDLICHE HA-
FENSTRASSE

Stand März 2016

Stellungnahme

Durch die Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der zulässigen Schallemissionen der Nutzungen in den Gewerbe- und Industriegebieten werden bodenschutzrechtliche Belange nicht berührt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der für das zum ÖGP Magdeburg Rothensee gehörende Gebiet zuständigen Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 23.02.2010 verwiesen (Kopie beigelegt).

i. A.


Meisel



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Altlastenfreistellung

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 32 02 49 · 39041 Magdeburg

Projektleiter 3

Landeshauptstadt Magdeburg
Umweltamt
Herrn Dückel
Julius-Bremer Straße 8-10
39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg Umweltamt
24. Feb. 2010
Eing.: <i>[Handwritten Signature]</i>

23.02.2010

ÖGP Magdeburg Rothensee

**Stellungnahme der LAF zum B-Plan 178-4 B, südlich Hafenstraße, 39126
Magdeburg**

**hier: TÖB-Beteiligung zum 2. Entwurf zur 1. Änderung, Stand Dezember
2009**

Sehr geehrter Herr Dückel,

in Zusammenhang mit der Aufstellung des 1. Entwurfs zur 1. Änderung des Teilbereichs B des seit dem 04.02.2003 rechtsverbindlichen Bebauungsplans 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereiche A, B, C hat die LAF mit Datum vom 15.01.2009 eine Stellungnahme abgegeben (Az.: 67232-5002-020-001-09).

Der 2. Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich B, "Südlich Hafenstraße" liegt nun mit Stand Dezember 2009 zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vor.

In dem vorliegenden 2. Entwurf wurden die Anregungen und Hinweise aus der Bevölkerung und der beteiligten TÖB zum 1. Entwurf weitgehend übernommen (z. B. Verlegung eines Radweges). Relevante Änderungen aus Sicht der Bodenschutzbehörde sind im 2. Entwurf nicht enthalten.

Der Geltungsbereich des B-Plans 178-4 B "Südlich Hafenstraße" bleibt unverändert und befindet sich teilweise innerhalb des öGP Magdeburg-Rothensee (TF 20k (Altes Gaswerk) und Südteil der TF 20j (Vianda)).

Zum B-Plan 178-4 B "Südlich Hafenstraße", 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 178-4 "Rogätzer Straße", Teilbereich B, Stand Dezember 2009 teile ich Ihnen folgendes mit:

Vors. des Verwaltungsrates:
Jürgen Stadelmann
Geschäftsführer: Martin Keil

Maxim-Gorki-Straße 10
39108 Magdeburg
TEL (0391) 74440-0
FAX (0391) 74440-70
www.laf-lsa.de

Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00
Kto 123 041 311

B-Plan ##-5002-020-001-10


Gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 178-4 B "Südlich Hafenstraße" in der Fassung des 2. Entwurfs, Stand Dezember 2009 und die darin ausgewiesenen Planungsziele bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände und Bedenken. Eine Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes ist im jeweiligen Einzelfall im Rahmen baurechtlicher Genehmigungsverfahren sichergestellt. Vorkehrungen zum Schutz vor Kontaminationen sind unter Pkt. 3.2.1 der Begründung zum B-Plan Teil II dargestellt.

Die mit Stellungnahme der LAF vom 23.07.2008 (Az.: 67232-5002-020-004-08) zum Vorentwurf der 1. Änderung B-Plans 178-4 gegebenen Hinweise wurden, sofern für Teilbereich B relevant, berücksichtigt. Dies wurde mit Stellungnahme der LAF vom 15.01.2009 zum 1. Entwurf der 1. Änderung des B-Plans 178-4 B bereits bestätigt (Az.: 67232-5002-020-001-09). Der 2. Entwurf der 1. Änderung beinhaltet keine aus bodenschutzrechtlicher Sicht relevanten Änderungen.

Ergänzend wurde in der Stellungnahme der LAF vom 23.07.2008 darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Altlastensituation in der Begründung zum Bebauungsplan nicht mehr aktuell ist und entsprechend geändert werden sollte. In der Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans 178-4 B, Stand Dezember 2009 ist dies jedoch nicht berücksichtigt worden. In der Anlage übergeben wir eine aktuelle Darstellung zur Altlastensituation zur Anpassung der Begründung Teil I (Kap. 5.3) und Teil II (Kap. 3.2.1) zum Bebauungsplan 178-4 B.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Klaus Heise

Anlagen